



Bewertung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS). Sie ist ein wichtiger Schritt hin zu einer ressourcenschonenden und sozialen Kreislaufwirtschaft in Deutschland. In der NKWS wird treffend beschrieben, dass Deutschlands **derzeitiger Ressourcenverbrauch gravierende globale Umwelt- und Klimaauswirkungen** verursacht und die zwingende Notwendigkeit besteht, diesen deutlich zu reduzieren. Die daraus abgeleiteten Ziele sind wichtige Impulse für eine **nachhaltige Transformation**. Um diese Ziele zu erreichen ist es jedoch erforderlich, sie in **konkretere und verbindlichere Maßnahmen** zu übersetzen, welche die **gesamte Abfallhierarchie** adressieren.

Aufbauend auf den vorherigen Stellungnahmen des Netzwerks Ressourcenwende und der weiteren Unterzeichner*innen **bewerten wir die finale NKWS zusammenfassend wie folgt:**

Reduktionsziele:

Der Primärrohstoffverbrauch soll laut NKWS bis 2045 auf 6 – 8 Tonnen pro Kopf und Jahr (RMC) gesenkt werden. Dieses Leitbild ist grundsätzlich begrüßenswert, jedoch ist die fehlende Verbindlichkeit eines solchen Ziels ein zentrales Manko in der NKWS. Um die gewünschte Lenkungswirkung zu entfalten und Planungssicherheit für die Wirtschaft zu schaffen, muss das Ziel verbindlich festgelegt und dieses mit zeitlich ambitionierten Maßnahmen sowie konkreten Zwischenzielen bis 2030 unterlegt werden. Zudem muss die Datenbasis für den anzustrebenden Indikator „Total Material Consumption“ (TMC) zeitnah aufgebaut werden. Im Gegensatz zum Indikator „Raw Material Consumption“ (RMC) berücksichtigt der Indikator TMC den Ressourcenaufwand entlang des gesamten Lebenszyklus. Dazu gehören auch ungenutzte Entnahmen, wie zum Beispiel der Abraum, der beim Erzabbau bewegt werden muss.

Rechtlicher Rahmen:

Die NKWS erhebt den Anspruch einer übergeordneten Strategie. Ohne eine rechtliche Verbindlichkeit zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie für einen effektiven Ressourcenschutz ist eine ausreichende gesamtgesellschaftliche Wirkung der Strategie jedoch fraglich. Die NKWS sieht eine Prüfung vor, wie zentrale Ziele und ihr Monitoring auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden können. Dies sollte in Form eines Ressourcenschutzgesetzes erfolgen. Darin sollten verbindliche und messbare sektorspezifische Ressourcenschutzziele inklusive Zeitrahmen, Reduktionspfad, Monitoring und Sanktionen bei Nichterreichung der Ziele festgelegt werden.

Umsetzung:

Die in der NKWS vorgesehene Einrichtung einer Plattform für Kreislaufwirtschaft, die Entwicklung einer Roadmap 2030 und der Aufbau eines Monitoring- und Evaluationssystems sind essenziell für die erfolgreiche und sozial gerechte Umsetzung der NKWS. Neben der Einbindung von Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft, ist die Einbindung von Vertreter*innen aus Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, Gewerkschaften und weiterer Zivilgesellschaft in diesen Prozess unabdinglich, um eine Umsetzung der Strategie mit dem für die Zielerreichung nötigen



Ambitionsniveau sicherzustellen und aufbauend auf der Strategie weitere Umsetzungsmaßnahmen definieren zu können.

Finanzierung:

Bisher steht die Umsetzung der NKWS unter einem Finanzierungsvorbehalt. Deshalb ist es – auch für die Planungssicherheit der Wirtschaft – zentral, dass sich die neue Bundesregierung zur NKWS bekennt und die vorgesehenen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Davon abgesehen sieht die NKWS einige ökonomische Instrumente vor, die Anreize für kreislaforientiertes Produzieren und Konsumieren sowie für Investitionen in kreislaforientierte Technologien und Infrastrukturen schaffen können. Diese Instrumente sollten von weiteren fiskalischen Steuerungselementen begleitet werden, wie zum Beispiel die Besteuerung von Einwegverpackungen. Der Abbau von Subventionen und finanziellen Vorteilen für ressourcenintensive Praktiken, wie zum Beispiel Preisvergünstigungen beim Verbrauch fossiler Energieträger, die Mehrwertsteuervergünstigung für tierische Produkte oder das Dienstwagenprivileg, könnte die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen massiv unterstützen und zudem eine Lenkungswirkung im Sinne des zirkulären Wirtschaftens entfalten. Weiterhin sollte der Rohstofffonds vorrangig Maßnahmen zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft fördern, um Investitionen in umweltfreundliche Zukunftstechnologien zu unterstützen. Neben Haushaltsmitteln müssen auch Herstellerabgaben im Rahmen einer umfassenden erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt werden, um eine langfristige Finanzierung der Transformation sicherzustellen.

Schließung von Stoffkreisläufen:

Die Erhöhung der Kreislaufmaterialeinsatzrate (CMUR) und die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen gehört zu den zentralen Zielsetzungen der NKWS. Mit der Verdopplung der CMUR wird jedoch lediglich das EU-Ziel auf die nationale Ebene übertragen. Um den Ressourcenverbrauch wie im Leitbild der NKWS vorgesehen zu reduzieren, muss die Kreislaufmaterialeinsatzrate deutlich stärker steigen. Das gilt insbesondere für einige Industriemetalle, deren Recyclingeinsatz noch gegen null geht. Die Verdopplung sollte als Mindestziel verstanden werden, das künftig mit Nachdruck verfolgt, erhöht und durch Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von schadstofffreien Rezyklaten flankiert werden muss, wie zum Beispiel verbindliche Rezyklateinsatzquoten. Zusätzlich müssen ressourcenschonende und abfallsparende Ansätze wie Unverpackt- und Mehrwegsysteme, Sharing-Modelle, eine längere Nutzung von Produkten oder Reparaturen durch Anpassungen der Rahmenbedingungen und Förderungen effektiv in die Breite getragen werden.

Handlungsfelder:

Die NKWS sieht vor allem Maßnahmen zur Steigerung der Materialeffizienz, des Recyclings und zur Unterstützung zirkulärer Geschäftsmodelle sowie zur Förderung von Forschung und offenen Innovationen vor. Diese Maßnahmen sind wichtig, reichen aber nicht aus, um die Leitziele der NKWS zu erreichen. In allen Handlungsfeldern müssen Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung, Langlebigkeit und Reparatur im Sinne der Abfallhierarchie klar priorisiert und entsprechend stärker als bislang vorgesehen gefördert werden. In diesem Sinne sollte die steuerliche Lenkungswirkung genutzt, rechtliche Barrieren abgebaut und adäquate regulatorische Rahmenbedingungen aufgebaut werden. Statt dem aktuellen Fokus auf technische Lösungen wie chemisches Recycling oder CCS/CCU, sollten



Ansätze zur Reduzierung des Ressourcenbedarfs besondere Beachtung erhalten. Beispiele für solche Ansätze sind die Verringerung des Individualverkehrs oder der Ausbau poolfähiger Mehrwegsysteme.

Globale Gerechtigkeit und Kooperation:

Es ist zu begrüßen, dass die finale NKWS globale soziale und ökologische Auswirkungen und Wechselwirkungen des Ressourcenverbrauchs und der Transformation zur Kreislaufwirtschaft klar benennt und Dialoge sowie finanzielle Unterstützung für Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit für die zirkuläre Transformation vorsieht. Die geplanten Maßnahmen, wie beispielsweise die Recyclingpartnerschaften, sind jedoch bisher stark auf deutsche und europäische Interessen ausgerichtet. Notwendig ist, auch auf die Interessen und Potenziale der Partnerländer einzugehen. Zudem sollten systematische Begleitmaßnahmen ergriffen werden, um negative Effekte der Transformation hierzulande in globalen Wertschöpfungsnetzwerken vorzubeugen.

Zur Erreichung der Ziele der NKWS sollte die nächste Bundesregierung:

- Sich klar zur NKWS bekennen und für die Umsetzung notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.
- Die Umsetzung durch die Plattform für Kreislaufwirtschaft und die Roadmap 2030 sowie den Aufbau eines Monitoring- und Evaluationssystems sicherstellen.
- Konkrete sowie ambitionierte Reduktionsziele formulieren und diese mit überprüfbaren Maßnahmen- und Zeitplänen konkretisieren.
- Die Datenbasis für den anzustrebenden Indikator „Total Material Consumption“ (TMC) aufbauen.
- Den rechtlichen Rahmen in Form eines Ressourcenschutzgesetzes anpassen, um verbindliche Zuständigkeiten für alle Ressorts zu schaffen.
- Subventionen für ressourcenintensive Praktiken abbauen und kreislaforientiertes Wirtschaften gemäß der Priorisierung in der Abfallhierarchie fördern - auch durch entsprechende steuerliche Anpassungen.
- Der Rohstofffonds sollte im Ausland, ausgehend von den Bedürfnissen vor Ort, vorrangig zum Aufbau fehlender Recyclinginfrastruktur und zur Aufbereitung von Abfallströmen genutzt werden. Darüber hinaus bedarf es Projekte, die zur Reduktion von Ressourcenverbrauch und Vermeidung von Abfall beitragen.
- Neben Haushaltsmitteln sollten Herstellerabgaben im Rahmen einer umfassenden erweiterten Herstellerverantwortung die Transformation zur Kreislaufwirtschaft stützen.

ressourcenwende Netzwerk

Diese Forderungen werden unterstützt von folgenden Organisationen aus dem Netzwerk Ressourcenwende:



Kontakt:

Iris Frey, Koordinatorin Netzwerk Ressourcenwende, Tel.: 030-275 86-233, E-Mail: iris.frey@bund.net

Berlin, Februar 2025